

## Schulraumprovisorium für die Volksschule Steigerhubel: Baukredit

|                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| Fachbegriffe                | <b>4</b>  |
| Das Wichtigste in Kürze     | <b>5</b>  |
| Die Ausgangslage            | <b>6</b>  |
| Das Projekt                 | <b>8</b>  |
| Kosten und Finanzierung     | <b>10</b> |
| Das sagt der Stadtrat       | <b>11</b> |
| Antrag und Abstimmungsfrage | <b>12</b> |

# Die Fachbegriffe

## Minergie

Minergie ist eine geschützte Marke für nachhaltiges Bauen. Damit werden Neu- oder Umbauten in Bezug auf Energieeffizienz zertifiziert. An Minergie-Eco-Bauten werden zusätzliche Anforderungen punkto Ökologie und Gesundheit gestellt. So wird beispielsweise Wert gelegt auf eine umweltfreundliche Herstellung der Baustoffe und auf möglichst schadstofffreie Materialien.

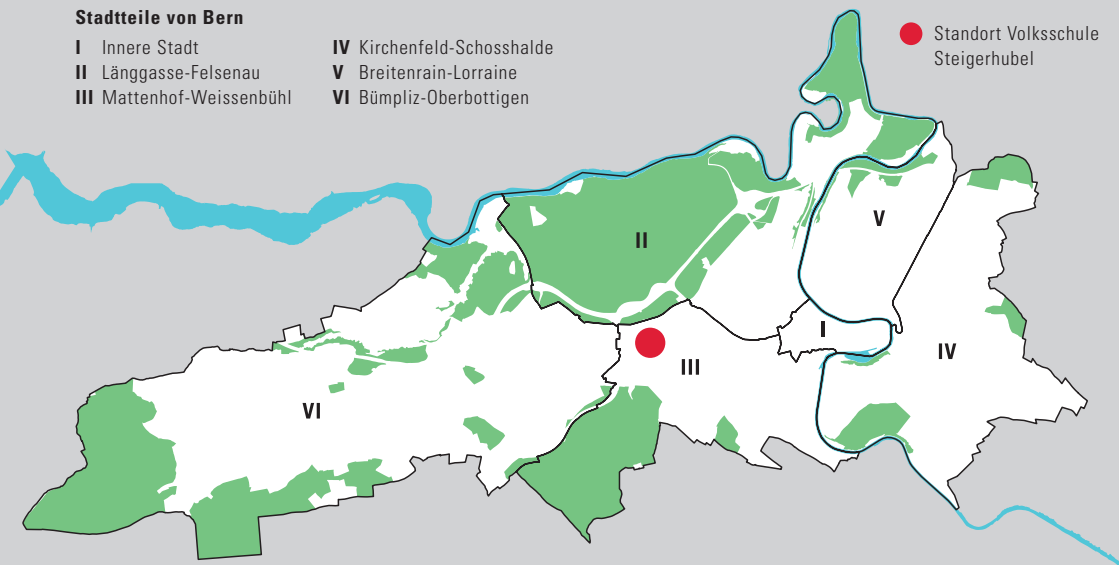
## Baukostenplan

Im Baukostenplan werden für die Erstellung von Kostenvoranschlägen und für die Bauabrechnung alle Kosten eines Bauprojekts erfasst. Der Baukostenplan ist in neun Hauptgruppen unterteilt und deckt alle am Bau vorkommenden Arbeitsbereiche ab.

### Stadtteile von Bern

- |                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| I Innere Stadt            | IV Kirchenfeld-Schosshalde |
| II Länggasse-Felsenau     | V Breitenrain-Lorraine     |
| III Mattenhof-Weissenbühl | VI Bümpliz-Oberbottigen    |

● Standort Volksschule Steigerhubel



# Das Wichtigste in Kürze

**Auf dem Areal der Volksschule Steigerhubel soll ein Schulraumprovisorium erstellt werden, um den steigenden Schulraumbedarf vorübergehend zu decken. Vorgesehen ist ein dreigeschossiger Modulbau aus Holzelementen mit Platz für fünf Schulklassen. Für das Schulraumprovisorium wird den Stimmberechtigten ein Baukredit in der Höhe von 8,3 Millionen Franken beantragt.**

In der Volksschule Steigerhubel im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl besteht zurzeit Kapazität für 18 Schulklassen. Seit 2020 steigen die Schülerinnen- und Schülerzahlen dieser Schule stark an. Prognosen zufolge setzt sich das Wachstum bis 2030 fort. Grund für das Wachstum sind insbesondere mehrere neue Wohnsiedlungen im Einzugsgebiet der Volksschule. Zudem sind die Anmeldezahlen in der Tagesbetreuung stark angestiegen. Mit dem bestehenden Schulraumangebot kann der wachsende Bedarf nicht gedeckt werden. Gemäss Schulraumplanung sollen dereinst 23 Schulklassen in der Volksschule Steigerhubel untergebracht werden.

## Übernahme von Liegenschaft angestrebt

Um mehr Schulraum zu schaffen, hat die Stadt Bern 2024 das ehemalige Kirchgemeindehaus auf dem Schulareal gekauft und zu Schulraum umfunktioniert. Mittelfristig wird die Übernahme der Liegenschaft an der Steigerhubelstrasse 49 angestrebt. Die Liegenschaft liegt ebenfalls auf dem Schulareal und gehört dem Kanton Bern. Derzeit wird sie von der gbbf Berufsschule Bern genutzt. Nach der Übernahme dieser Liegenschaft sollen sämtliche Liegenschaften der Schule etappenweise saniert werden.

## Standort auf Schulareal

Bis zum Abschluss der Gesamtsanierung soll der fehlende Schulraum mit einem zusätzlichen Provisorium sichergestellt werden. Hierfür wur-

den mehrere Standorte geprüft, wobei sich eine leicht geneigte Wiesenfläche auf dem Schulareal als am besten geeignet erwies. Durch die Lage können der Aussenraum und Teile der bestehenden Infrastruktur der Volksschule Steigerhubel mitgenutzt werden.

## Dreigeschossiger Modulbau aus Holz

Für das neue Schulraumprovisorium ist ein dreigeschossiger Modulbau aus Holz vorgesehen. Die Module können bei Bedarf wieder abgebaut und an einem anderen Standort weiterverwendet werden. Das Provisorium weist unter anderem fünf Unterrichtsräume und einen flexibel nutzbaren Mehrzweckraum auf. Dereinst sollen fünf Schulklassen im Provisorium unterrichtet werden.

## Klimaverträgliche Bauweise

Die Holzmodule entsprechen dem Minergie-Eco-Standard. Auf dem Dach des Provisoriums werden Photovoltaikmodule installiert. Geheizt wird mit einer Wärmepumpe. Das Schulareal ist bereits gut erschlossen. Es werden 40 neue Veloabstellplätze erstellt. Der Baumbestand auf der Wiesenfläche bleibt erhalten.

## Abstimmung über Baukredit

Für die Erstellung des Schulraumprovisoriums wird den Stimmberechtigten ein Baukredit in der Höhe von 8,3 Millionen Franken beantragt. Geplant ist, das Provisorium im Sommer 2027 in Betrieb zu nehmen.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Die Schülerinnen- und Schülerzahlen an der Volksschule Steigerhubel steigen stark an. Um den Schulraumbedarf zu decken, möchte die Stadt Bern eine Liegenschaft übernehmen. Da diese voraussichtlich erst mittelfristig verfügbar sein wird, soll vorübergehend mit einem Provisorium mehr Schulraum geschaffen werden.**

Die Volksschule (VS) Steigerhubel ist Teil des Schulstandorts Brunnmatt/Steigerhubel, der zum Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl zählt. Sämtliche Liegenschaften, die von der VS Steigerhubel genutzt werden, befinden sich auf dem Steigerhubel-Areal zwischen der Bahnstrasse und der Steigerhubelstrasse (siehe Lageplan auf der gegenüberliegenden Seite). In den letzten Jahren entstanden im Einzugsgebiet der VS Steigerhubel mehrere neue Wohnsiedlungen. Dadurch steigen die Schülerinnen- und Schülerzahlen an der VS Steigerhubel seit 2020 stark an. Prognosen zufolge setzt sich das Wachstum bis 2030 fort. Die Schulraumplanung sieht vor, auf dem Steigerhubel-Areal künftig 23 Klassen unterzubringen. Aktuell besteht eine Kapazität für 18 Klassen.

## Gesamtsanierung und Erweiterungsneubau

Der zusätzliche Bedarf an Schulraum wurde bereits vor einigen Jahren erkannt. Für ein erstes Schulraumprovisorium hat der Stadtrat im Juni 2023 einen Projektierungs- und Baukredit in der Höhe von 6,9 Millionen Franken genehmigt. Das Provisorium wurde im Sommer 2024 fertiggestellt und bezogen. Langfristig sollte der Bedarf mit einem Erweiterungsneubau und einer

Gesamtsanierung der bestehenden Liegenschaften gedeckt werden. Der Stadtrat verabschiedete dafür im Mai 2022 einen Projektierungskredit in der Höhe von 6,1 Millionen Franken. Die Pläne des Erweiterungsneubaus sorgten aber für Kritik aus dem Quartier. Dies hauptsächlich deshalb, weil der Allwetterplatz auf dem Schulareal dem Neubau weichen müsste.

## Übernahme gibb-Gebäude

Nun zeichnet sich eine Lösung ab, die es ermöglichen würde, den Aussenraum einschliesslich des heutigen Allwetterplatzes zu erhalten: die Übernahme weiterer Liegenschaften auf dem Schulareal. 2024 konnte die Stadt bereits das ehemalige Kirchgemeindehaus an der Steigerhubelstrasse 65 erwerben und in Schulraum umfunktionieren. Vorgesehen ist zudem, die Liegenschaft an der Steigerhubelstrasse 49 zu übernehmen. Diese wurde bereits als Teil des Schulareals gebaut, später aber abparzelliert und an den Kanton Bern verkauft. Derzeit wird sie von der gibb Berufsfachschule Bern genutzt. Da sich keine zeitnahe Einigung mit dem Kanton Bern realisieren liess, strebt die Stadt Bern eine Übernahme der Liegenschaft innert mittlerer



Auf dem Areal der Volksschule Steigerhubel steht bereits ein Schulraumprovisorium. Das zweite Schulraumprovisorium ist auf einer leicht geneigten Wiesenfläche östlich des Kindergartenpavillons geplant.

Frist an. Danach sollen sämtliche Liegenschaften der VS Steigerhubel etappenweise saniert werden.

### Weiteres Schulraumprovisorium benötigt

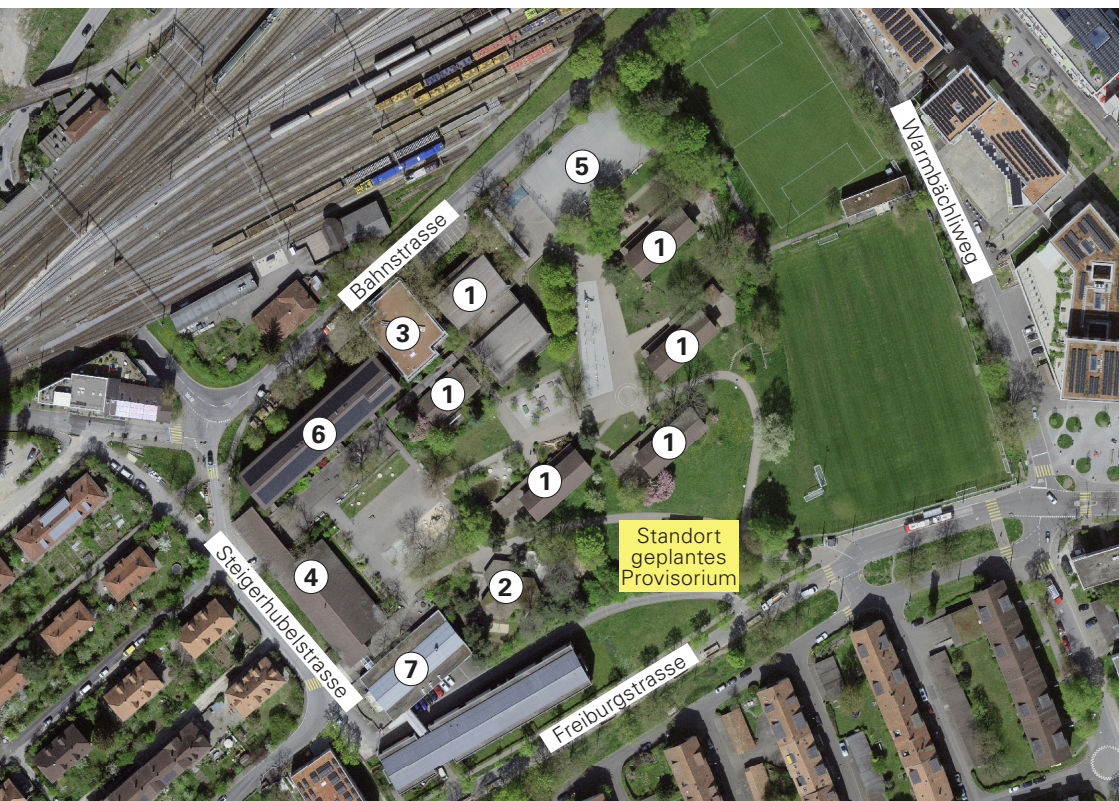
Bis die Stadt die gibb-Liegenschaft übernehmen kann und die Gesamtsanierung der bestehenden Liegenschaften abgeschlossen ist, soll ein zweites Schulraumprovisorium den verbleibenden Bedarf decken. Hierfür wurden mehrere Standorte geprüft. Eine Machbarkeitsstudie zeigte, dass sich die leicht geneigte Wiesenfläche östlich des Kindergartenpavillons (siehe Übersichtsplan unten auf dieser Seite) am besten eignet. Durch diese Lage auf dem Schularéal können der grosszügige Aussenraum und Teile der bestehenden Infrastruktur mitgenutzt werden. Der Baumbestand auf der Wiesenfläche bleibt bestehen.

### Vergabe an Rahmenvertragspartner

Realisiert werden soll das Schulraumprovisorium von der Generalunternehmung Blumer-Lehmann AG. Das Unternehmen hat bereits das erste Schulraumprovisorium der VS Steigerhubel sowie weitere Provisorien für die Stadt Bern erstellt. Dazu unterhält die Stadt einen sogenannten Rahmenvertrag mit dem Unternehmen, wodurch sich Provisorien rasch und mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis realisieren lassen.

### Situationsplan

- 1: Volksschule Steigerhubel
- 2: Kindergartenpavillon
- 3: Bestehendes Schulraumprovisorium
- 4: Ehem. Kirchgemeindehaus Steigerhubel
- 5: Allwetterplatz
- 6: gibb-Liegenschaft
- 7: Domicil Steigerhubel





# Das Projekt

**Das zusätzliche Schulraumprovisorium der Volksschule Steigerhubel ist als dreigeschossiger Modulbau aus Holz geplant. Es soll Platz für den Unterricht von fünf Schulklassen bieten. Aufgrund der Bauweise kann es rasch realisiert werden. Es soll ab Sommer 2027 für den Unterricht zur Verfügung stehen.**

Das zusätzliche Schulraumprovisorium ist als dreigeschossiger Modulbau aus Holz vorgesehen. Unter dem Begriff «Modulbau» sind in der Werkstatt vorfabrizierte Raum-Module zu verstehen, welche je nach Bedarf zusammengestellt werden können. Diese aus Holzelementen hergestellten Module sind rasch realisierbar, einfach und verhältnismässig kostengünstig demontierbar und können bei Bedarf an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden.

## Platz für fünf Schulklassen

Das dreigeschossige Provisorium weist unter anderem fünf Unterrichtsräume, einen flexibel nutzbaren Mehrzweckraum sowie mehrere, kleinere Gruppenräume auf. Auch Arbeitsplätze für Lehrpersonen sind vorgesehen. Weitere Infrastrukturen sind auf dem Schulareal bereits verfügbar. Dereinst sollen fünf Schulklassen im Provisorium unterrichtet werden.

## Leichte Hanglage

Das Provisorium wird so in die leichte Hanglage eingepasst, dass sich die Erdarbeiten auf das Nötigste beschränken lassen (siehe Visualisierung auf der gegenüberliegenden Seite). Die nordwestliche Gebäudeecke liegt leicht vertieft unter dem heutigen Terrain. Der östliche Teil erhebt sich hingegen leicht über den Boden. Im unteren Teil der Fassaden sollen Kletterpflanzen diese Höhendifferenzen abdecken.

## Erschliessung und Veloabstellplätze

Das Areal der Volksschule Steigerhubel ist gut erschlossen. Die vorhandenen Fusswege stellen die Verbindung des Provisoriums mit den anderen Liegenschaften auf dem Areal sicher. Für das Provisorium werden 40 Veloabstellplätze erstellt, davon 25 überdacht.

## Terminplan

Bei einer Genehmigung des Kredits durch die Stimmberechtigten soll der Baustart im Herbst 2026 erfolgen. Vorgesehen ist, dass die Bauarbeiten bis Sommer 2027 dauern. Ab dem Schuljahr 2027/2028 soll das Provisorium für den Unterricht benutzt werden können.

## Gute Erfahrungen mit Modulbauten

Die Stadt Bern hat bisher gute Erfahrungen mit Modulbauten aus Holz gemacht. Zurzeit sind unter anderem im Wyssloch beim Egelsee und im Brünnenpark im Westen der Stadt Bern Schulraumprovisorien in Holzmodulbauweise in Betrieb. Modulbauten sind allerdings keine massgeschneiderten Gebäude, mit denen auf spezifische Anforderungen eines Schulbetriebs eingegangen werden kann.

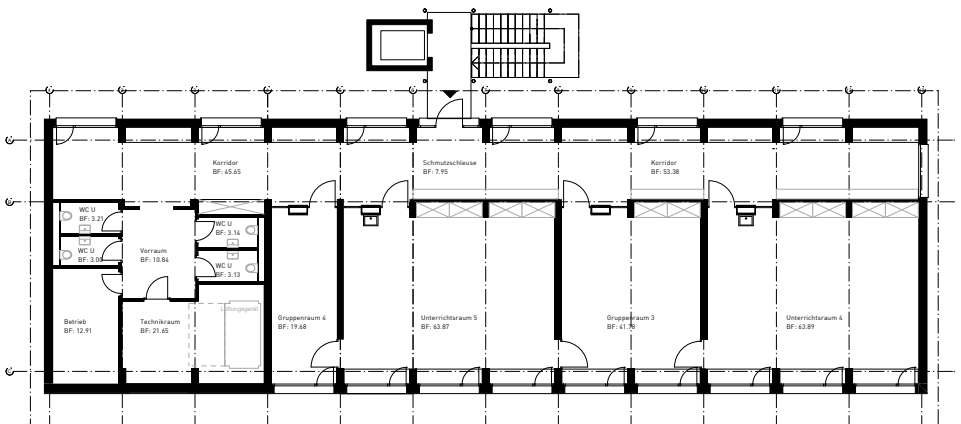
## Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Bei der Erstellung des Schulprovisoriums sollen die negativen Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering gehalten werden: Das Schulraumprovisorium wird aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz gebaut. Die Holzmodule entsprechen dem Minergie-Eco-Standard (siehe Fachbegriffe). Zudem werden auf den Dächern der Schulgebäude Photovoltaikanlagen installiert. Geheizt wird mit einer Wärmepumpe. Insgesamt ist das Vorhaben mit den Zielsetzungen des städtischen Klimareglements vereinbar.

Visualisierung der Nordfassade: Das Schulraumprovisorium wird in die Hanglage eingepasst. Im unteren Teil der Fassade decken Kletterpflanzen die Höhendifferenz ab.



Grundriss eines Regelgeschosses: Auf jedem Stockwerk befinden sich entlang des Korridors zwei Unterrichtszimmer mit einem dazwischenliegenden Gruppenraum sowie eine WC-Anlage und Betriebsräume.



# Kosten und Finanzierung

Für die Realisierung des Schulraumprovisoriums auf dem Areal der Volksschule Steigerhubel wird den Stimmberechtigten ein Baukredit in der Höhe von 8,3 Millionen Franken vorgelegt. Für den Betrieb des Provisoriums ist mit 89 000 Franken Heiz- und Betriebskosten pro Jahr zu rechnen.

Die Anlagekosten für die Erstellung des zweiten Schulraumprovisoriums auf dem Areal der Volksschule Steigerhubel betragen 7,6 Millionen Franken. In diesem Betrag enthalten ist ein vom Gemeinderat bereits bewilligter Projektierungskredit in der Höhe von 150 000 Franken. Die untenstehende Tabelle zeigt, wie sich die Kosten gemäss Baukostenplan (siehe Fachbegriffe) verteilen. Den Stimmberechtigten wird ein Baukredit in der Höhe von 8,3 Millionen Franken beantragt. Im Kredit enthalten ist ein Zuschlag für Schätzungenunauigkeiten von zehn Prozent.

## Wertentwicklung der Raummodule

Die für das Provisorium benötigten Holzmodule verbleiben im Eigentum der Stadt Bern und können nach dem Rückbau weiterverwendet oder veräussert werden. Der Restwert der Holzmodule ist in den angegebenen Baukosten nicht berücksichtigt.

## Heiz- und Betriebskosten

Für den Betrieb des Schulraumprovisoriums ist mit Heiz- und Betriebskosten von jährlich rund 89 000 Franken zu rechnen. Die Ausstattungskosten für Mobiliar werden auf 430 000 Franken geschätzt. Bei einem Rückbau des Provisoriums wird das Mobiliar in anderen Liegenschaften der VS Steigerhubel weiterverwendet.

## Abschreibung über 18 Jahre

Provisorien können gestützt auf das kantonale Recht neu über die beabsichtigte Dauer des Provisoriums abgeschrieben werden. Für das Schulraumprovisorium der Volksschule Steigerhubel wird von einer Nutzungsdauer von 18 Jahren ausgegangen. Das Provisorium soll deshalb über die Dauer von 18 Jahren abgeschrieben werden, was einem Abschreibungssatz von 5,6 Prozent entspricht.

## Baukosten (gemäss Baukostenplan BKP)

|                               |                                                                | Fr.                 |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------|---------------------|
| BKP 1                         | Vorbereitungsarbeiten                                          | 285 000.00          |
| BKP 2                         | Gebäude                                                        | 6 030 000.00        |
| BKP 3                         | Betriebseinrichtungen                                          | 0.00                |
| BKP 4                         | Umgebungsarbeiten                                              | 120 000.00          |
| BKP 5                         | Baunebenkosten (inklusive Bauherrschaftshonorare und Reserven) | 745 000.00          |
| BKP 9                         | Ausstattung                                                    | 430 000.00          |
| <b>Total Anlagekosten</b>     |                                                                | <b>7 610 000.00</b> |
| Kostendachzuschlag            | (rund 10 Prozent auf BKP 1–4 und BKP 9)                        | 690 000.00          |
| <b>Baukredit (Kostendach)</b> |                                                                | <b>8 300 000.00</b> |



# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt mairibus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

### Gegen die Vorlage

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simullacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

|              |   |             |
|--------------|---|-------------|
| Ja           | 0 | <div></div> |
| Nein         | 0 | <div></div> |
| Enthaltungen | 0 | <div></div> |

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom XX. XX. XXXX ist einsehbar unter <https://stadtrat.bern.ch/de/sitzungen>.

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom ...

1. xxx

2. xxx

Die Stadtratspräsidentin:

xxx

Die Leiterin der Parlamentsdienste:

Nadja Bischoff

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Schulraumprovisorium für die Volksschule Steigerhubel: Baukredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?

Auskunft erteilt

Hochbau Stadt Bern

Bundesgasse 33

3011 Bern

Telefon: 031 321 66 11

E-Mail: hochbau@bern.ch

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.